

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

Gültig ab: 03.04.2023

Ausstellungsdatum: 03.04.2023

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

ATP Automotive Testing Papenburg GmbH
Johann-Bunte-Straße 176, 26871 Papenburg

Das Prüflaboratorium erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Das Prüflaboratorium erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen in den Prüfgebieten Geräuschemission und Räder/Reifen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt Bundesamtes gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Innerhalb der angegebenen Rechtsakte^{xx} und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern^{xx} gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkKS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet.

^{xx} Kompetenzfelder

- A = Quer-, Längs und Vertikaldynamik
- B = Geräuschemissionen
- D = Geometrische Sachverhalte inkl. Anbauprüfungen, Massen
- G = Elektrik / Elektronik
- J = Umweltsimulation
- K = Simulation, virtuelle Methoden, alternative Berechnungen

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA)^x

Geräuschemission		03	
Messung des Geräuschpegels		03-01	
70/157/EWG * 2007/34/EG	Richtlinie 70/157/EWG des Rates vom 06. Februar 1970 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den zulässigen Geräuschpegel und die Auspuffvorrichtung von Kraftfahrzeugen ohne Anhang II und Anhang III 1b) (Austauschschalldämpfer)	03-01-01	B
UN-R 51 ÄS 03 02-2018	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge mit mindestens vier Rädern hinsichtlich ihrer Geräuschemissionen Ohne Anhang 4	03-01-11	B
UN-R 117 (Anhang 3) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes Anhang 3 In Verbindung mit VO (EU) 2020/740 Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter Anhang I, Teil C: Klassen des externen Rollgeräuschs und Messwert	03-01-23	B
VO (EU) 540/2014	Verordnung (EU) Nr. 540/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen und von Austauschschalldämpferanlagen sowie zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 70/157/EWG ohne Anhang 4 und 9 (Austauschschalldämpfer)	03-01-24	B
UN-R 138 ÄS 01 10-2017	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung geräuscharmer Straßenfahrzeuge hinsichtlich ihrer verringerten Hörbarkeit (QRTV)	03-01-25	B

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-PL-20534-01-01

Schallzeichen		03-02	
UN-R 28 ÄS 00 12-2000	Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Vorrichtungen für Schallzeichen und der Kraftfahrzeuge hinsichtlich ihrer Schallzeichen Abschnitt 6.2.1, ohne Abschnitt 6.3 Prüfungen nach Punkt 14	03-02-11	B
Räder/Reifen		05	
Prüfung der Reifen		05-01	
UN-R 141 ÄS 01 09-2021	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer Reifendruckkontrollsysteme (RDKS) Anhang 3	05-01-14	D G J K
UN-R 117 (nur Anhang 5) ÄS 02 01-2016	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Reifen hinsichtlich der Rollgeräuschemissionen und/oder der Haftung auf nassen Oberflächen und/oder des Rollwiderstandes nur Anhang 5 ohne 2.1 In Verbindung mit VO (EU) 2020/740 Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und anderer Parameter Anhang I, Teil B: Nasshaftungsklassen	05-01-25	A D

Verwendete Abkürzungen:

EG	Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft
EWG	Richtlinien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft
UN	United Nations
VO (EU)	Verordnung der Europäischen Union
*	in Verbindung mit Änderung bzw. Ergänzung durch